

EUROPÄISCHES RECHTSSCHUTZ- UND VERFAHRENSRECHT

Von Rudolf Streinz, München*

Band 3 der zehn Bände umfassenden Enzyklopädie Europarecht (EnzEuR) behandelt Europäisches Rechtsschutz- und Verfahrensrecht unter Einbeziehung der Verfahren beim EGMR (§ 13). Dies entspricht dem Ansatz der Gesamtherausgeber der Enzyklopädie, einen „grundlegenden Beitrag zur Einheitsbildung im Europarecht“ zu leisten und dabei neben der Europäischen Union als „zweifelloso bedeutsamster Organisation“ ein „umfassendes Orientierungs- und Referenzwerk für das gesamte Europarecht“ zu bieten. Zudem hat die EMRK wegen der Einbeziehung in das Unionsrecht (Art. 6 Abs. 3 EUV; Art. 52 Abs. 3 EU-GRCh) sowie der Bindung der Mitgliedstaaten als Vertragsparteien der EMRK an diese auch beim Vollzug des Unionsrechts ungeachtet des durch das offenbar interessengeleitete Gutachten 2/13 des EuGH auf unabsehbare Zeit blockierten Beitritts der EU selbst zur EMRK (darauf konnte der Beitrag von *Peters/Altwickler* nicht mehr eingehen, s. § 13 Rn. 66) erhebliche Auswirkungen auf das Unionsrecht selbst (s. dazu auch zum Zivilverfahrensrecht *Leible*, § 14 Rn. 16–18 und *Oberhammer/Koller/Slonina*, § 15 Rn. 1, 26 u. a., insbesondere zum Strafrecht *Meyer*, § 38 Rn. 55–59). Als aktuelle Probleme werden die gegensätzlichen Diskussionen einerseits über die Fortentwicklung des EGMR zu einem „europäischen Verfassungsgericht“ (§ 13 Rn. 67), andererseits die verstärkte Kritik am EGMR bis hin zu Möglichkeit einer „Überstimmung“ („democratic override“) Straßburger Entscheidungen behandelt (§ 13 Rn. 68; Nachweise aus dem Vereinigten Königreich, der Schweiz und Russland, wo die Duma mittlerweile ein entsprechendes Gesetz beschlossen hat).

Das Buch ist in drei Bereiche unterteilt: die Verfahrens- und Rechtsschutzidee im Unionsrecht, Rechtsschutz in der Europäischen Union, schließlich Verfahrensrecht, unterteilt in die Abschnitte justizielle Zusammenarbeit im Zivilrecht, europäisches Verwaltungsverfahrensrecht und System der strafjustiziellen Zusammenarbeit in Europa. Das einleitende Kapitel von *Leible/Terhechte* hebt das Erfordernis des vom EuGH betonten „Systems“ des Rechtsschutzes für eine auf dem Recht basierende Integrationsgemeinschaft hervor (§ 1 Rn. 1) und entwickelt den Aufbau des Buches (§ 1 Rn. 3–20). *S. Augsburg* stellt die Akteure in den Verfahren des Mehrebenensystems, d. h. auf unionaler und mitgliedstaatlicher Ebene vor und betont die Einbe-

* Besprechung von *Leible*, Stefan / *Terhechte*, Jörg-Philipp (Hrsg.), Europäisches Rechtsschutz- und Verfahrensrecht, Bd. 3 der Enzyklopädie Europarecht, hrsg. von Armin Hatje und Peter-Christian Müller-Graff. Baden-Baden 2014, Nomos. 1495 S.